

Gebührenkalkulation 2012

- Übergangsheime -

Vorbemerkungen zu den Grundkosten (Nutzungsentschädigung)

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage decken.

Es folgen zunächst die Erläuterungen zu den Kostengruppen, dann die tabellarische Zusammenstellung.

Ermittlung der Gesamtaufwendungen bei den Grundkosten:

A Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Der Haushalt enthält im Produkt „0504 – Soziale Einrichtungen“, welches die Verwaltung von Wohnraum beinhaltet, Personalaufwendungen in Höhe von 35.435,00 €. Diese enthalten Stellenanteile in der Verwaltung und Stellenanteile für Hausmeister-tätigkeiten.

Die für dieses Produkt veranschlagten Gesamtkosten sind laut Mitteilung der Personalverwaltung gleichmäßig auf die 5 zu verwaltenden Objekte aufgeteilt, so dass der Kostenstelle „Betrieb“ der jeweiligen Gebäude jeweils ein Betrag von 6.774,87 € zugeordnet wird (je 7 % einer Stelle in der Verwaltung und 10 % einer Stelle für Hausmeistertätigkeiten). Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird das Objekt „An der Feuerwache 38“ nicht mehr genutzt. Da zwar das Gebäude nicht mehr zu verwalten ist, jedoch, bedingt durch vermehrte Neuzuweisungen von ausländischen Flüchtlingen, derzeit Wohnraum für mehr Personen zu verwalten ist, als z.B. zu Beginn des vergangenen Jahres, wird ein Teil der Stellenanteile für das Objekt „An der Feuerwache 38“ den Gebäuden „Mergelkamp 30“ (10 %) und „Altenberger Straße 40“ (30 %) zugeordnet. Auch das Objekt „Schützenstraße 49“ wird nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt. Da dort jedoch seit längerer Zeit keine Personen mehr untergebracht sind, erfolgt hier keine Zuordnung der Stellenanteile auf die beiden Objekte.

Für Interne Leistungen anderer Produkte, für die Planung, Steuerung und Kontrolle durch die Gemeindeorgane, für Organisation und Verwaltung durch die Zentralen Dienste und Personalverwaltung, Personalratstätigkeit, Leistungen des betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnischen Dienstes wird nach den Empfehlungen der KGSt ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % der ermittelten Personalkosten bei Büroarbeitsplätzen und 15 % bei Nicht-Büroarbeitsplätzen angesetzt.

2. Unterhaltungsaufwendungen

Für die Unterhaltung der Gebäude, der Außenanlagen, der Brandschutzeinrichtungen und Einrichtungsgegenstände werden die erwarteten Unterhaltungsaufwendungen für das Jahr 2012 zugrunde gelegt. Diese finden auch Eingang in die Haushaltsplanung für das Jahr 2012.

Für das Gebäude Altenberger Str. 40 erhöht sich dieser Betrag aufgrund der vorgesehenen Umbaumaßnahme in den Toilettenanlagen im Erdgeschoss und im Obergeschoss. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 40.000 € gebildet. Die Arbeiten sind für 2012 vorgesehen. Nach dem Gebührenrecht sollen die Kosten in dem Jahr durch Gebühren gedeckt werden, in dem sie anfallen. Da es sich hierbei um eine Maßnahme handelt, die über das übliche Maß der jährlichen Sanierungen hinaus geht, erscheint es jedoch nicht gerechtfertigt, die Gebührenbelastung einzig dem Jahr zuzuordnen, in dem die Kosten anfallen. Um einen sprunghaften Anstieg der Gebühren zu vermeiden, werden daher die Kosten auf 5 Jahre verteilt.

Analog dazu werden die Kosten der für 2012 geplanten Sanierung der Pflasterfläche vor dem Gebäude Mergelkamp 30 ebenfalls auf 5 Jahre verteilt.

3. Gemeindliche Abgaben

Für die Grundsteuern und die Abwasserbeseitigungsgebühr für das Niederschlagswasser werden die Kosten auf der Grundlage des Jahres 2011 zugrunde gelegt, da die Werte für das Jahr 2012 noch nicht bekannt sind. Für die Abfallbeseitigungskosten wird die bereits bekannte Gebührenhöhe für das Jahr 2012 zugrunde gelegt.

Die Abwassergebühr für das Schmutzwasser wird künftig nicht mehr im Rahmen der Nutzungsentschädigung, sondern mit den Verbrauchskosten abgerechnet. Da diese Gebühr – noch – nach der Personenzahl abgerechnet wird, ist es angemessen, diese mit den Verbrauchskosten abzurechnen, die ebenfalls nach der Personenzahl ermittelt werden. Die Kosten entfallen also bei der Nutzungsentschädigung.

4. Sachversicherung

Den Kosten der Sachversicherung (Gebäude und Inventar) liegt die Jahresrechnung 2012 zugrunde.

5. Abschreibungen

Im Rahmen der Einführung des NKF erfolgte die Gebäudewertermittlung auf der Grundlage der NHK 2000. Die Abschreibungszeiträume für Gebäude in massiver Bauweise wurden auf 80 Jahre (Abschreibung 1,25 %) festgelegt. Die Abschreibungen erfolgen linear nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

6. Verzinsung

Nach den Vorgaben der Kämmerei erfolgt die Verzinsung mit 5 % der Restbuchwerte zum 31.12.2011. Da die Errichtung der Gebäude mit Landesmitteln gefördert wurde, erfolgt die Verzinsung ausschließlich bezogen auf das Anlagekapital, welches über die Landesförderung hinaus durch die Gemeinde Havixbeck erbracht wurde.

B Erträge

1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zum Bau und zur Herrichtung der Übergangsheime hat die Gemeinde Havixbeck Landesmittel erhalten, die in der Anlagenbuchhaltung als Sonderposten geführt und über die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes als anteilige Erträge ausgewiesen werden. Diese Erträge werden den Aufwendungen gegenübergestellt und wirken sich mindernd auf die Gebührenhöhe aus.

C Umrechnungsmaßstab

Die Maßstabseinheit für die Nutzungsentschädigung ist die nutzbare Wohnfläche (Maßstabseinheit für die Verbrauchskosten ist die Personenzahl).

	Mergelkamp 30	Altenberger Straße 40
	341 m ²	696 m ²
A Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	8.742,30 €	10.331,81 €
2. Unterhaltungsaufwendungen	5.950,00 €	16.100,00 €
3. Gemeindliche Abgaben	2.962,47 €	3.461,76 €
4. Sachversicherung	890,32 €	1.331,52 €
5. Abschreibungen	9.346,00 €	8.368,00 €
6. Verzinsung	14.902,57 €	2.007,57 €
B Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.055,00 €	3.948,00 €
Aufwendungen pro Jahr	38.738,66 €	37.652,66 €
Aufwendungen pro Monat	3.228,22 €	3.137,72 €
C Umrechnungsmaßstab	341 m ²	696 m ²
Aufwendungen /m² /Monat	9,47 €	4,51 €

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister
Im Auftrag


Wegs